

Neuwagen Anschlussgarantie

Tarife der Quality1 Garantie

EMPFOHLENE VERKAUFPREISE INKL. 5% STEMPELSTEUER



Hotline: 055 254 30 00

MIT GARANTIE: TOP GARANTIELEISTUNGEN - TOP SCHADENABWICKLUNG - TOP MOBILITÄTSLEISTUNGEN

Neuwagen Anschlussgarantie	Q-Base Garantie			1 Stern Garantie			3 Stern Garantie			5 Stern Garantie			5 Stern PLUS Garantie			
inklusive Typ "X" Fahrzeuge																
An die noch laufende 2- oder 3-jährige Werksgarantie, ohne Kilometer-Begrenzung																
Dauer in Monate	12	24	36	12	24	36	12	24	36	12	24	36	12	24	36	
bis 1400 ccm	217.10	412.10	-	280.80	561.60	-	406.90	813.80	-	427.70	855.40	1'283.10	609.70	1'219.40	1'829.10	
bis 2000 ccm	230.10	436.80	-	343.20	686.40	-	436.80	873.60	-	486.20	972.40	1'458.60	699.40	1'398.80	2'098.20	
bis 2800 ccm	245.70	466.70	-	375.70	751.40	-	505.70	1'011.40	-	640.90	1'281.80	1'922.70	921.70	1'843.40	2'765.10	
über 2800 ccm	258.70	491.40	-	416.00	832.00	-	574.60	1'149.20	-	778.70	1'557.40	2'336.10	1'082.90	2'165.80	3'248.70	
Für Fahrzeuge mit einem Basis-Neupreis über CHF 100'000.00 bis max. CHF 200'000.00 (ausgenommen Tuning Garantie), ohne Kilometer-Begrenzung, exkl. Stempelsteuer																
Prozent vom Basis-Neupreis	0.50%	1.00%	-	1.00%	1.88%	-	1.13%	2.13%	-	1.25%	2.38%	3.75%	1.63%	3.25%	4.88%	
Pro Rata Abschluss möglich	NEIN			NEIN			NEIN			JA			JA			
Zuschläge	Q-Base Garantie			1 Stern Garantie			3 Stern Garantie			5 Stern Garantie			5 Stern PLUS Garantie			
Tuning Garantie	136.50	260.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
smart Modelle bis 800 ccm & Nissan GTR	versicherbar			nicht versicherbar			nicht versicherbar			nicht versicherbar			nicht versicherbar			
Option Mobilität	12 Monate						24 Monate						36 Monate			
Assistance24 Mobilität der AGA International SA	45.50						91.00						136.50			

MIT GARANTIE: SICHERHEIT IM FAHRZEUGHANDEL



Die Leistungsübersicht der Quality1 Garantie



Hotline: 055 254 30 00

MIT GARANTIE: DIE RICHTIGE WAHL.

Motor

Zylinderblock, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Kolben, Kolbenringe, Pleuelstangen, Kurbelwelle, Kurbelwellenlager, Ventile, Ventilführung, Nockenwelle, Nockenstößel, Antrieb Nockenwelle, Steuerketten, Zahnriemen und Spannrolle, Turbolader, Kompressor, Ölwanne, Ölfiltergehäuse, Ölpumpe, Öldruckschalter und alle Innenteile des Ölkreislaufes, Antriebs-Elektromotor von Elektro- und Hybridfahrzeugen.

Getriebe (manuelles und automatisches Getriebe)

Drehmomentwandler, Getriebegehäuse und alle Innenteile des Getriebes.

Achsgetriebe (Front-, Heck- und Allradantrieb)

Differentialwellen, Lager, Zwischengetriebe, Allradantrieb, Achsgetriebegehäuse und alle Innenteile des Achsgetriebes.

Kraftübertragung

Antriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Kardanwellen, Visco-Kupplung, Elektro- und Hybridantriebssysteme ohne Akkumulator.

Lenkung

Lenkungsdämpfer, elektrische und hydraulische Lenkhilfpumpe sowie das Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.

Bremsen

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Bremskraftregler, Vakuumpumpe, Hydropneumatik, Radbremszylinder, Bremszange, ABS-Drehzahlfühler, ABS-Hydraulikeinheit.

Betriebsstoffanlage (Benzin- und Dieselmotoren)

Kraftstoffpumpe, Kraftstoffdruckregler, Kraftstoffmengenteiler, Einspritzventil, Einspritzpumpe, Warmlaufregler, Luftmengen- und Luftmassenmesser.

Kühlsystem

Kühler, Thermostat, Thermoventil, Wasserpumpe, Lüfterkupplung, Visco-Lüfter, Heizungskühler, Ölkühler.

Fahrwerk

Stabilisator, Querlenker, Spurstangen, Achsschenkel, Federbeinlager, Schraubenfedern.

Elektrische Anlage (Motor)

Alternator mit Regler, Anlasser, Zündverteiler, Zündspule, Zündkabel, Hallgeber, Motor- und Getriebesteuergerät, Kurbelwellensensor, Nockenwellensensor, OT-Geber.

Komfort-Elektronik

Fensterheber (elektrische Schalter und Motor), Schiebedach (elektrische Schalter und Motor), Front- und Heckscheiben-Heizungselemente (ausser Bruchschäden), Zentralverriegelungsmotor.

Erweiterte Komfort-Elektronik

Original Radio, CD-Spieler, CD-Wechsler und Navigationssystem*, Elektrik und Hydraulik des Cabrio-Verdecks*, Rückfahr-Kameras, Klimaanlage, Bordcomputer, Sitzheizung, Geschwindigkeitsregelanlage, Wegfahrsperrung, Airbag, Sitzverstellung-Positionsspeicher, beheizbare Aussenspiegel, Scheibenwischermotoren, Reifendruck-Kontroll-Systeme.

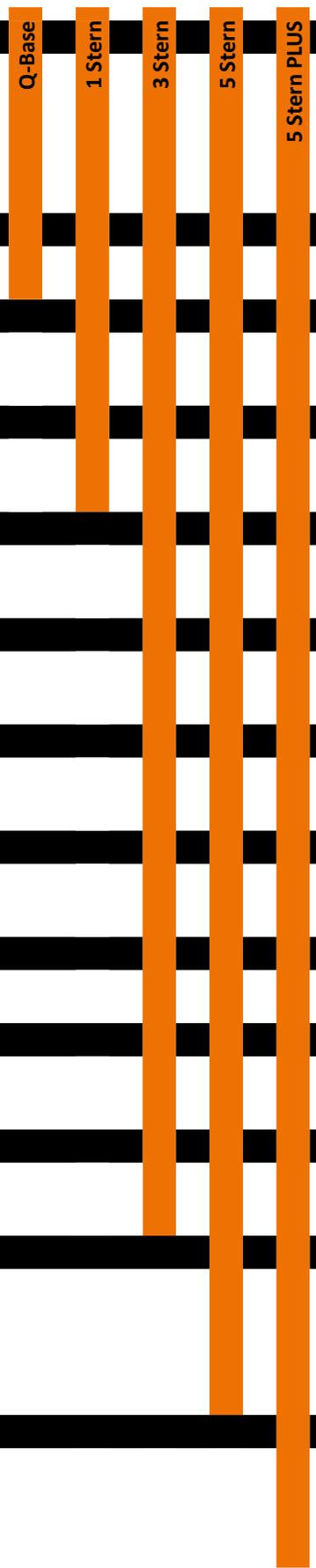
* einmalig bis CHF 3'000.-

PLUS Deckung

Head-up Display, Verstellmotor, werkseitig verbaute LEDs, Katalysator, Kollektor, Lambdasonde, Kurvenlichtsysteme komplett, Xenonlampen.

+ Kein Selbstbehalt

+ Kostenübernahme Arbeit und Material zu 100%



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) der 5 Stern PLUS Garantie



1. Fahrzeugunterhalt

Welche Unterhaltsarbeiten muss der Begünstigte (Fahrzeughalter / Kunde) durchführen lassen?

- Am versicherten Fahrzeug müssen die Flüssigkeitsstände (wie Ölstand usw.) periodisch kontrolliert werden.
- Der Begünstigte (Fahrzeughalter / Kunde) ist verpflichtet, sämtliche Services / Wartungen / Inspektionen gemäss den Richtlinien des Fahrzeugherstellers (eine Überschreitung von max. 90 Tage oder 3'000 km wird akzeptiert) durch die Garage bei der das Fahrzeug mit der Garantie gekauft wurde oder, falls dies nicht möglich ist, durch eine beliebige autorisierte Garage* durchführen zu lassen (die Kosten dafür gehen zu Lasten des Begünstigten (Fahrzeughalters / Kunden)). Hierüber muss eine Bestätigung im Service-Dokument ausgestellt werden. Diese ist der Quality1 AG auf Verlangen vorzulegen.
- Bei Nichtbeachtung der Punkte 1.a) & 1.b) erlischt die Leistungspflicht der Quality1 AG.

2. Was muss der Begünstigte (Fahrzeughalter / Kunde) im Schadenfall beachten?

Bitte folgende Punkte vor der Inanspruchnahme der Garantieleistungen prüfen:

- Ist die Garantie bei Schadeneintritt noch gültig?
- Ist der Schaden im Deckungsumfang enthalten?
- Ist die Schadensumme grösser als der Selbstbehalt?
- Wurden alle Wartungsarbeiten lückenlos gemäss Herstellervorschriften ausgeführt?
- Obliegenheiten gemäss Punkt 6.

3. Dauer der Garantie

Die Garantiedauer ist auf dem Garantieschein ersichtlich.

4. Worin besteht der Garantieschutz?

Der Garantiebegünstigte geniesst als Fahrzeughalter Garantieschutz, wenn eines der versicherten Teile des auf dem Garantieschein eingetragenen Fahrzeugs nicht mehr funktionsfähig und dadurch eine Reparatur / Auswechslung erforderlich ist.

4.1. Deckungsumfang – 5 Stern PLUS Garantie

Die 5 Stern PLUS Garantie umfasst die Instandsetzung oder den Ersatz ALLER BESCHÄDIGTEN TEILE ODER BAUGRUPPEN, sofern ihre Funktionstüchtigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

4.2. Ausschlüsse der 5 Stern PLUS Garantie

Folgende Ausschlüsse sind zu beachten:

- Mängel an Karosserie, Lack, Karosseriedichtungen (wie z.B. Türdichtungen usw.), Türbremsen und Scharniere aller Art;
- Undichtigkeiten, Wassereintritte, Pfeif- und Quietschgeräusche aller Art an nicht mechanischen Teilen (wie z.B. Karosserieteilen, Scheinwerfern, Heckleuchten, Blinkergläser usw.);
- Verdeck: Hardtop, Cabrio- und Vinylverdecke. Öffnungs- und Schliessmechanismus (mechanisch) und alle damit im Zusammenhang stehenden Teile und Arbeiten;*
- Mehrausstattungen und Teile, welche nicht vom Herstellerwerk geliefert werden resp. zugelassen sind;
- Innenausstattung (Sitze komplett (ausgenommen sind die elektrischen Komponenten wie Verstellmotoren usw.), Polster, Teppiche, Armaturenbrett, Interieur, Innenverkleidungen usw.);
- Multimedia Komponenten: Multimedia, Navigationssystem, Radio, CD-Spieler, CD-Wechsler, Lautsprecher, Antennen jeglicher Art usw. (ausgenommen Radio, CD-Spieler und CD-Wechsler sowie das Navigationssystem wenn es sich um Original- oder Serienzubehör handelt);*
- Telefonanlage komplett inkl. Freisprecheinrichtungen und Mobiltelefone;
- Servicearbeiten (Kontroll-, Unterhalts- und Wartungsarbeiten an Fahrzeug, Klimaanlage und Zubehör, Abgastest sowie Einstellarbeiten an Zündung und Einspritzung);
- Chemikalien aller Art, Betriebs- und Hilfsstoffe, Kühl- und Frostschutzmittel aller Art, Gase, Hydraulikflüssigkeiten, Kältemittel (inkl. Klimagas), Öle, Fette und sonstige Schmiermittel. Schäden, die durch Öl- bzw. Kühlflüssigkeitsmangel (wie auch Überschuss) oder Frosteinwirkung entstanden sind;
- Verschleisssteile wie: Bremsen (Scheiben, Trommeln, Backen und Beläge), Filter und Filtereinsätze aller Art, Keil- und Rippenriemen, Wischerblätter, Batterien aller Art, Stossdämpfer und Federbeine (ausgenommen mechanisches Versagen), Zünd- und Glühkerzen usw.;
- bei rein mechanisch und / oder hydraulisch betätigten Kupplungen (auch Mehrscheibenkupplungen), sind das Ausrücklager, die Druckplatte und die Mitnehmerscheibe immer ausgeschlossen;
- alle Arten von Schwungräder, auch Zweimassenschwungräder, allerdings sind Schäden an den Innenteilen des Schwungrades (Innendämpfer, Aussendämpfer, Planetenräder) im Deckungsumfang enthalten;
- Auspuffanlage komplett inkl. Dieselpartikelfilter (allerdings sind die folgenden Teile gedeckt: Kollektor, Katalysator und Lambdasonde);
- Zahnriemen, Spann- und Umlenkrollen inkl. Folgeschäden wenn die Wechselintervalle nicht eingehalten wurden;
- Scheinwerfergehäuse inkl. Scheiben, Reflektoren und Linsen, Heckleuchtegehäuse inkl. Scheiben, Blinkergläser, konventionelle Glühlampen, nicht werkseitig verbaute LEDs, Fernlichtassistenzsysteme komplett;
- Fahrerassistenzsysteme aller Art (wie z.B. Adaptive Cruise Control (ACC) usw.), (allerdings sind die folgenden Systeme gedeckt: Geschwindigkeitsregelanlage, Reifendruck-Kontroll-Systeme und der Head-up Display wenn es sich um Original- oder Serienzubehör handelt);

- Nachtsicht-Assistenzsysteme und Kameras aller Art inkl. aller Komponenten die damit im Zusammenhang stehen usw. (ausgenommen ist die Rückfahrkamera wenn es sich um Original- oder Serienzubehör handelt);
- Glas und Stoffe die als Glaserersatz dienen;
- Felgen, Reifen, Lenkgeometrie, Auswuchten;
- Klein- und Reinigungsmaterial;
- Folgeschäden an nicht gedeckten Teilen.

4.3. Besonderheiten der 5 Stern PLUS Garantie

- * Bei Schäden am Cabrio Öffnungs- und Schliessmechanismus (elektrisch / hydraulisch) und an Multimedia Komponenten (Multimedia, Navigationssystem, Radio usw.) sind nur Serien- oder Originalzubehör im Deckungsumfang enthalten. Die unter Punkt 4.2. hervorgehobenen Punkte (*) haben ein Schadenlimit von je max. CHF 3'000.- inkl. MwSt. pro Police. Falls eine Reparatur nicht möglich ist oder teurer ist als ein Neu- bzw. Austauschteil, ist das Neu- bzw. Austauschteil gedeckt. Der Entscheid über einen Austausch, Ersatz oder die Reparatur von defekten Teilen obliegt der Quality1 AG.

4.4. Zusätzlicher Deckungsumfang

Nur im Zusammenhang mit einem Schaden an einem der gedeckten Fahrzeugteile werden die folgenden Positionen zusätzlich vergütet:

- Schläuche und Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen;
- Kosten für Diagnose-, Test-, Mess- und Einstellarbeiten (im nachvollziehbaren Masse jedoch max. 2 Stunden).

5. Allgemeine Ausschlüsse

Kein Garantieschutz besteht für Schäden und / oder Kosten:

- durch plötzliche, gewaltsame, äussere Einwirkungen;
- als Folge von Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Felssturz, Erdbeben, Stein- schlag, Lawine, Schneerutsch, Schneedruck, Sturmwind, Hagel, Hochwasser und Überschwemmung;
- während militärischer oder behördlicher Requisition, infolge von kriegerischen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Terrorismus, Revolution, Rebellion, Aufstand und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie infolge Einwirkung ionisierender Strahlen;
- als Folge von Diebstahl, Raub, Entwendung und Veruntreuung;
- die aus der Teilnahme an Rennen, Rallyes oder ähnlichen Wettfahrten und Fahrten auf Rennstrecken entstehen;
- die dadurch entstehen, dass das versicherte Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Werten (wie Achs- oder Anhängelasten usw.) ausgesetzt wurde;
- die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs mittels Einbau von Nichtoriginalteilen sowie Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch den Hersteller vorgesehen sind, verursacht werden. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind jegliche Arten von Leistungssteigerungen (bspw. Chiptuning), diese führen zur Ungültigkeit der Police, unabhängig davon ob die Leistungssteigerungen vom Hersteller zugelassen sind oder nicht;
- an Fahrzeugen, die während der Versicherungsdauer ganz oder teilweise zur gewerbsmässigen Personenbeförderung verwendet, gewerbsmässig an einen wechselnden Personenkreis vermietet oder gewerbsmässig als Fahrschulwagen eingesetzt worden sind;
- bei allen Arten von Original- und Fremdaufbauten (z.B. Wohnmobile, Ladebrücken, Hebevorrichtungen usw.);
- sowie Folgeschäden die von nicht gedeckten Komponenten verursacht werden;
- an jeglichen Arten von Kupplungen (auch Mehrscheibenkupplungen) und deren Komponenten (Ausrücklager, Druckplatte, Mitnehmerscheibe, Kupplungsbetätigung), welche auf einen natürlichen Verschleiss zurückzuführen sind. Wenn das betroffene Bauteil im Deckungsumfang nicht enthalten ist (siehe Punkt 4.2.), kommt dieser Punkt nicht zur Anwendung;
- die durch unsachgemässe Behandlung entstehen;
- die durch Fehlmontagen entstehen;
- oder Mehrkosten die auf Fehldiagnosen zurückzuführen sind;
- die durch Fehlbedienungen von Werkstattpersonal / Begünstigter (Fahrzeughalter / Kunde) (z.B. Kurzschluss) entstanden sind;
- die auf Unterlassen einer Reparatur zurückzuführen sind;
- die nachweislich vor Garantiebeginn bestanden haben und Schäden, welche auf eine unzureichende Vorbereitung oder einer nicht ausgeführten Reparatur zurückzuführen sind;
- sowie Folgeschäden die während der Reparatur / dem Austausch entstehen (z.B. abgebrochene Schrauben);
- die dadurch entstanden sind, dass der Fahrer die Anzeigeelemente (Temperaturanzeige, Öldruckanzeige, Ladedruckanzeige und Kontrolllampen jeglicher Art) nicht beachtet hat;
- für die ein Dritter wie Hersteller, Verkäufer, Unternehmer oder aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat wie: Werks- resp. Händlergarantie, Kaskoversicherung, Haftpflicht usw.;
- und Leistungen, welche unter eine Mobilitäts-Versicherung fallen, wie Abschlepp- und Bergungskosten usw.;
- die durch ein Ersatzfahrzeug entstehen;
- die seitens Hersteller als Serienschäden bekannt sind oder auf nicht ausgeführte Rückrufaktionen zurückzuführen sind;

- y) für Fahrzeuge, wessen Policen direkt durch den Vertragspartner dem Begünstigten (Fahrzeughalter / Kunden) abgegeben werden, welche bei der Quality1 AG weder registriert noch bezahlt worden sind;
- z) für Fahrzeuge, welche nicht den Annahme-Richtlinien entsprechen oder bei denen falsche Angaben auf dem Garantierantrag gemacht wurden.
- 6. Wo können Sie Ihr Fahrzeug reparieren lassen?**
- 6.1. Schadenfall im Inland**
Wenden Sie sich bitte an Ihre Verkaufsgarage.
Falls dies nicht möglich ist, lassen Sie ihr Fahrzeug von einem Garantie Partner oder einer autorisierten Garage[#] reparieren. Bitte achten Sie darauf, dass vor Reparaturbeginn der Schaden schriftlich durch den Reparateur an die Schadenabteilung per online Schadenmeldung oder per App gemeldet werden muss. Wenn der Schaden gedeckt ist, erhält die Garage die Freigabe für die Reparatur. Bei Verspätung der Anzeige entfällt die Leistungspflicht der Quality1 AG.
- 6.2. Schadenfall im Ausland**
Grundsätzlich darf eine Reparatur im Ausland nur im Notfall durchgeführt werden. Lassen Sie die Reparatur von einer entsprechenden Markenvertretung ausführen. Bitte senden Sie die Rechnung nach Ihrer Rückkehr der Quality1 AG. Die ausgewiesenen Kosten werden im Rahmen der Garantiebedingungen zurückerstattet. Bitte achten Sie darauf, dass der Schaden auch in diesem Fall schriftlich und vor Reparaturbeginn an die Schadenabteilung gemeldet werden muss.
Hinweis: Nur die Schweizer MwSt. wird zurückerstattet.
- 7. Garantieleistungen**
- a) Die Quality1 AG leistet Ersatz für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur, einschliesslich aller notwendigen Ersatzteile, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen:
Massgebend für den Ersatz der Kosten sind die Richtzeiten und Ersatzteilpreise des Herstellers.
- b) Die Arbeitskosten werden zu 100% vergütet.
Die Materialkosten werden zu 100% vergütet.
- c) Bei Verwendung von Occasionsteilen werden die Materialkosten immer zu 100% übernommen. Grundlage für die Verwendung von Occasionsteilen ist eine vorgängige Absprache mit der Schadenabteilung und ein geringerer oder gleicher Kostenaufwand als bei Verwendung von Neu- / Austauschteilen (nach Abzug einer allfälligen Materialbeteiligung). Auf Occasionsteile besteht seitens Quality1 AG nachträglich kein Garantieschutz.
- d) Der Entscheid über einen Austausch, Ersatz oder die Reparatur von defekten Teilen obliegt der Quality1 AG.
- e) Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, beschränken sich die Garantieleistungen auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschliesslich des Aus- und Einbaues.
- f) Die Quality1 AG vergütet die Reparaturkosten (bei mehreren, gleichzeitig auftretenden Schadenfällen werden die Schadenssummen kumuliert) bis zur Höhe des Zeitwertes Ihres Fahrzeuges, abzüglich des Wertes des unreparierten Fahrzeuges (einzige Ausnahme siehe Punkt 4.3.). Um die Höhe der Reparaturkosten zu berechnen, wird von der Quality1 AG ein Fahrzeugsachverständiger angeboten welcher ein Gutachten erstellt (die Kosten dafür gehen zu Lasten der Quality1 AG). Der Zeitwert wird ebenfalls durch den Fahrzeugsachverständiger mittels den branchenüblichen Bewertungsrichtlinien (Eurotax Autowert oder VFFS) ermittelt.
- g) Ein Bauteil, welches innerhalb der Garantielaufzeit ersetzt wird, ist durch die offizielle Ersatzteilgarantie des Ersatzteilanbieters gedeckt. Dementsprechend übernimmt die Quality1 AG die Kosten von Auswechslungen hinsichtlich Bauteilen die bereits einmal ersetzt wurden erst nach Ablauf der offiziellen Ersatzteilgarantie. Reparaturen oder Ersatz eines Bauteiles werden innerhalb von 12 Monaten nur einmal übernommen.
- 8. Selbstbehalt**
Kein Selbstbehalt vorhanden.
- 9. Vertragswidriges Verhalten**
Hat der Anspruchsberechtigte oder sein Vertreter Tatsachen, welche die Leistungspflicht des Versicherers ausschliessen oder mindern würden, zum Zwecke der Täuschung unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen oder hat er die ihm nach Massgabe der Art. 39 und 40 VVG bzw. Art. 33 und 34 VersVG nicht gemacht, so ist der Versicherer gegenüber dem Anspruchsberechtigten an den Vertrag nicht gebunden.
- 10. Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG bzw. Art. 3 VersVG i.V.m. Art. 106 VersAG**
- a) Das angebotene Garantiesystem ist ein Produkt der Quality1 AG. Die Quality1 AG, Bannholzstrasse 12 in 8608 Bubikon, vermittelt und verwaltet die Reparaturkostenversicherung (Garantie) exklusiv für die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen (Versicherer / Risikoträger / 100%-Muttergesellschaft).
- b) Im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Vermittlungstätigkeit verpflichtet sich die Quality1 AG, im Fall einer gesetzlichen Haftung für allfällige Schäden einzustehen.
- c) Personendaten werden durch die Quality1 AG nur soweit aufgenommen, als sie im Rahmen dieser Versicherung benötigt werden. Die Quality1 AG verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personendaten werden in der Regel elektronisch und / oder in Papierform aufbewahrt.
- d) Die Quality1 AG ist ermächtigt, Angaben, welche Sie als der Begünstigte (Fahrzeughalter / Kunde), der Händler und alle weiteren Vertragspartner im Rahmen dieser Versicherung machen, zu bearbeiten und ist berechtigt, diese Angaben insbesondere für Marketingzwecke wie Upgrade-, Verlängerungsangebote usw. zu verwenden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Angaben an Dritte wie Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG für interne und Marketingzwecke bekannt gegeben werden können.
- 11. Allgemeine Bestimmungen**
- a) Die Garantie gilt in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den Staaten Europas, welche auf der internationalen Versicherungskarte für Motorfahrzeuge (grüne Karte) aufgeführt sind, sowie in allen Mittelmeerrand- und Mittelmeerinselnstaaten. Bei Transport über Meer wird der Garantieschutz nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der örtlichen Geltung liegen.
- b) Die Garantie gilt für Ereignisse, die innerhalb der Garantiedauer eintreten und ordnungsgemäss vor Garantieende und Reparaturbeginn gemeldet werden.
- c) Wechselt das Fahrzeug den Halter, gehen Rechte und Pflichten auf den neuen Halter über.
- d) Verlegt der Begünstigte (Fahrzeughalter / Kunde) seinen Wohnsitz ins Ausland (ausgenommen Fürstentum Liechtenstein) oder löst er für das Fahrzeug ausländische Kontrollschilder, erlischt der Garantieschutz mit sofortiger Wirkung.
- e) Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren nach Ablauf der Garantie.
- f) Wird die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt oder gegen das Gebot der Vertragstreue verstossen, entfällt die Leistungspflicht der Quality1 AG.
- 12. Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand anerkannt ist, neben dem Sitz der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG in Zürich, Ihr Schweizerischer oder Liechtensteinischer Wohnort oder Sitz.
- # Als autorisierte Garage gelten Betriebe, die als solche im Handelsregister eingetragen sind.

Reparaturkostenversicherung (Garantie) für Fahrzeuge.



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

Quality1 AG/Allianz Suisse Versicherungs-
Gesellschaft AG (Versicherer)

Produkt: Fahrzeuggarantie

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den anwendbaren allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie in der Versicherungspolice.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reparaturkostenversicherung (Garantie) für Fahrzeuge – Fahrzeuggarantie



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der während der Garantiedauer auftretende neue, zufällige und unerwartete Defekt am Fahrzeug. Als Defekt wird ein nicht mehr funktionsfähiges elektrisches bzw. elektronisches oder mechanisches Fahrzeugbauteil verstanden. Hierbei werden die Kosten für die Reparatur oder den Austausch des defekten Fahrzeugbauteils (Arbeitsaufwand und Material) übernommen.

Aufbauend auf einer Basisdeckung (Motor und Getriebe) ist die Deckung abhängig von der Garantievvariante.

Bitte beachten Sie die Details zur Deckung, Leistung und Versicherungssumme in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind unter anderem:

- x ein vor Garantiebeginn bestandener Defekt
- x ein durch unsachgemässen Gebrauch bzw. Verletzung der Sorgfaltspflicht entstandener Defekt
- x ein durch Abnutzung oder Verschleiss entstandener Defekt
- x Mängel an Karosserie und Lack
- x Chemikalien aller Art, Öle und Fette

Bei der Garantie handelt es sich nicht um eine Kaskoversicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist abhängig von der Garantievvariante. Grundsätzlich werden 100 Prozent des Arbeitsaufwands übernommen.
- ! Versicherungssumme: Versichert ist grundsätzlich der Zeitwert des Fahrzeugs, wobei bei einzelnen Garantievvarianten eine Schadenlimite die Versicherungssumme beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantie gilt in der Schweiz, in Liechtenstein, in den Staaten Europas (Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr, sogenannte «Grüne Karte») sowie in den Mittelmeerränder- und Mittelmeerinselstaaten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Fahrzeugunterhalt:** Um die vollständige Leistung der Garantie aufrechtzuerhalten, ist das Fahrzeug gemäss den Richtlinien des Fahrzeugherstellers zu unterhalten, das heisst, es sind sämtliche Services, Wartungen und Inspektionen durchzuführen.
- **Schadenfall:** Kontaktieren Sie im Schadenfall die Verkaufsgarage. Falls dies nicht möglich ist, eine andere autorisierte Garage (Handelsregistereintrag). Der Schaden muss **vor** Reparaturbeginn durch die reparaturausführende Garage an die Schadenabteilung der Quality1 AG schriftlich gemeldet werden. Erst nach Freigabe kann die Garage mit der Reparatur beginnen. Für einen Schadenfall im Ausland beachten Sie bitte die Hinweise in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Garantie kann mit beigelegtem Einzahlungsschein oder per Kreditkarte bezahlt werden. Bezüglich der Zahlungsfrist beachten Sie bitte die Angaben auf der Offerte bzw. Rechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn und die Dauer der Garantie sind auf der Versicherungspolice ausgewiesen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag ist befristet und endet nach Ablauf der Vertragsdauer.